



BENUTZUNGSORDNUNG für das Kletterzentrum Buchholz

1 Berechtigung

- 1.1 Nur befugte Personen dürfen die Kletter- und Boulderanlage beklettern:** Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Mitglieder müssen sich – um gegenüber Nichtmitgliedern günstigere Eintrittspreise zu erhalten – mit gültigem Blau-Weiss Buchholz e.V. - bzw. DAV- Ausweis nebst Personalausweis ausweisen. Von Mitgliedern mit Dauerkarte werden digitalisierte Fotos angefertigt, die i.S. des Datenschutzes ausschließlich zur Überprüfung der Eintrittsberechtigung gespeichert werden. Alle Besucher müssen sich ausnahmslos bei den Mitarbeitern am Empfang melden – auch Dauerkarteninhaber und Mitglieder mit Sonderausweisen für freien Eintritt.
- 1.2 Nicht klettern und bouldern dürfen:** Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ohne Aufsicht eines befugten Erwachsenen – Ausnahme bei Blau-Weiss-Veranstaltungen. Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn sie ohne Aufsicht bzw. ohne Einverständniserklärung eines erwachsenen Befugten sind, und wenn es sich nicht um eine Veranstaltung von Blau-Weiss Buchholz e.V. handelt. Personen, welche die Kletteranlage gewerblich und kommerziell nutzen wollen.

2 Zutritt:

- 2.1 Die Außenwand darf nicht genutzt werden bei Dunkelheit – sofern die Anstrahlung nicht eingeschaltet ist – bei Gewitter oder Blitzgefahr.
- 2.2 Der Vorstand oder dessen Beauftragte sind berechtigt, die Benutzer zu kontrollieren.

3 Haftung

- 3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich. Jeder klettert und bouldert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!
- 3.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen benutzt werden.
- 3.3 Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns und Boulderns verfügt.
- 3.4 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verloren gegangene und beschädigte Gegenstände sowie für Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 3.5 Schadenansprüche gegen den Verein sowie gegen dessen Mitarbeiter sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

4 Hallenregeln

4.1 Du hast Verantwortung!

- 4.1.1 Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- 4.1.2 Klettern und Bouldern birgt erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- 4.1.3 Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

4.2 Fairness und Rücksichtnahme!

- 4.2.1 Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
- 4.2.2 Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- 4.2.3 Langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze vermeiden.
- 4.2.4 Auf ausgewiesener Kletterlinie bleiben.
- 4.2.5 Lass den Sichernden ihren Aktionsraum.
- 4.2.6 Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- 4.2.7 Klettere und bouldere nur mit geeigneten Schuhen.



4.3 Achtung Gefahrenraum

- 4.3.1 In der Kletter- und Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- 4.3.2 Gefahr besteht auch, wenn du nicht kletterst oder boulderst.
- 4.3.3 Beachte den möglichen Sturzraum über dir.

4.4 Hindernisse wegräumen

- 4.4.1 Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwagen, Spieldecken halten.
- 4.4.2 Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

4.5 Bei Unfällen Erste Hilfe!

- 4.5.1 Jeder Kletterer und Boulderer ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich die Mitarbeiter.

4.6 Beschädigungen melden!

- 4.6.1 Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden.
- 4.6.2 Routen- und Bouldersperrungen beachten.

4.7 Die Kletter- und Boulderhalle ist kein Spielplatz!

- 4.7.1 Kinder beaufsichtigen.
- 4.7.2 Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- 4.7.3 Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.

4.8 Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- 4.8.1 Schmuck kann hängenbleiben und dich verletzen.
- 4.8.2 Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- 4.8.3 Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

4.9 Alkohol- und Rauchverbot!

- 4.9.1 Nach Alkohol-/Drogenkonsum nicht klettern und bouldern.
- 4.9.2 Rauchen ist verboten - auch im Außenbereich.

4.10 Handy, Musik und Tiere stören!

- 4.10.1 Handys lenken ab und können herunterfallen.
- 4.10.2 Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- 4.10.3 Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.
- 4.10.4 Begleitmusik, lautes Rufen und Schreien sind – auch mit Rücksicht auf die Nachbarn – zu unterlassen.

4.11 Sonstige Hallenregeln

- 4.11.1 Soloklettern (Klettern ohne Sicherungspartner) ist verboten.
- 4.11.2 Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur bis zum ersten Haken erlaubt.
- 4.11.3 Für die Routen im Dachbereich müssen die verwendeten Seile mindestens 35 m lang sein.
- 4.11.4 Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs erwünscht.
- 4.11.5 **Barfuß oder in Strümpfen ist das Klettern und vor allem das Sichern verboten.**



5 Kletterregeln – Sicher Klettern in der Halle

5.1 Partnercheck vor jedem Start!

5.1.1 Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.

5.1.2 Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende ab geknotet?

5.1.3 Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners - er hält dein Leben in seiner Hand!

5.1.4 Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos "Zu" und "Ab"

5.2 Im Vorstieg direkt einbinden!

5.2.1 Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.

5.2.2 Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

5.3 Sicherungsgeräte richtig bedienen!

5.3.1 Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Brems- hand.

5.3.2 Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf Gewichtssäcke in den Anseilpunkt.

5.3.3 Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit - lass dich nicht ablenken.

5.4 Alle Zwischensicherungen einhängen!

5.4.1 Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst du alle Zwischensicherungen einhängen.

5.4.2 Spontane Stürze sind immer möglich.

5.4.3 Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5.5 Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!

5.5.1 Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.

5.5.2 Bis zum fünften Haken droht Bodensturzgefahr.

5.6 Sturzraum freihalten!

5.6.1 Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.

5.6.2 Klettere nicht im Sturzraum anderer.

5.6.3 Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden - er hat grundsätzlich "Vorfahrt"

5.6.4 Vermeide Pendelstürzte!

5.7 Kein Top Rope an einzelner Karabiner!

5.7.1 Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkarabiner.

5.7.2 Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

5.8 Pendelgefahr beachten!

5.8.1 Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

5.9 Nie Seil auf Seil!

5.9.1 Hänge in die Umlenkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

5.10 Vorsicht beim Ablassen

5.10.1 Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.

5.10.2 Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.



5.10.3 Achte auf einen freien Landeplatz

6 Boulder-Regeln – Sicher Bouldern in der Halle

6.1 Aufwärmen!

6.1.1 Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärm dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

6.2 Sturzraum freihalten!

6.2.1 Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.

6.2.2 Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.

6.2.3 Kollisionen können zu Verletzungen führen.

6.3 Spotten!

6.3.1 Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

6.4 Abspringen oder Abklettern?

6.4.1 Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.

6.4.2 Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

6.5 Auf Kinder achten!

6.5.1 Nimm Rücksicht auf Kinder.

6.5.2 Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

6.5.3 Eine erwachsene Person darf maximal zwei Kinder beaufsichtigen.

7 Ausrüstungsverleih

7.1 Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte, die gemäß der jeweils gültigen Benutzerordnung des Kletterzentrums die Kletter- und Boulderanlage benutzen dürfen und über die allgemein anerkannten Sicherungs- und Kletterkenntnisse verfügen. Die Benutzung der Kletteranlage und der geliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet ein Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch Blau-Weiss Buchholz e.V., seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Hilfspersonen durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

7.2 Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzerordnung der Kletteranlage dort klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.

7.3 Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Im Zweifel ist einer der zahlreichen Kletterkurse zu besuchen. Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter verliehen und berechnet. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an die Gruppenteilnehmer.

7.4 Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:



- 7.5 Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z.B. Scheuerstellen, etc.) zu überprüfen, Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigungen oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Verleiher berechtigt Schadenersatz zu verlangen.
- 7.6 Der Verleih erfolgt nur für die Dauer eines Ausleihtages. Das Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 15 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben sein. Ansonsten fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an. Es ist ein Pfand in Form eines amtlichen Ausweises zu hinterlegen. Das Material darf nur im Kletterzentrum benutzt und nicht daraus entfernt werden.

8 Veränderungen, Beschädigungen

- 8.1 Tritte, Griffe und Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern des Kletterzentrums weder neu angebracht noch verändert, markiert oder beseitigt werden.
- 8.2 Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind den Tresen-Mitarbeitern unverzüglich zu melden.

9 Sonstiges

- 9.1 Die Anlage ist sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle (auch Zigarettenkippen) sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Glasflaschen/Glasbehälter etc. dürfen wegen möglicher Verletzungsgefahr nicht mit in die Anlage gebracht werden.
- 9.2 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- 9.3 Fahrräder müssen außerhalb der Kletterhalle abgestellt werden.
- 9.4 Offene Feuer sind in der gesamten Anlage untersagt. Das Rauchen ist nur außerhalb geschlossener Räume gestattet. Grillen ist nach Anmeldung auf dem ausgewiesenen Grillplatz auf dem „Spielraum für Alle“ möglich.

10 Hausrecht

- 10.1 Das Hausrecht übt der Vorstand oder von ihm beauftragte Personen aus. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletter- und Boulderanlage ausgeschlossen werden.

11 Allgemeine Informationspflichten des Nutzers

- 11.1 Alle Benutzer der Anlage haben sich eigenständig über die aktuelle Fassung und eventuelle Änderungen der Benutzerordnung zu informieren. Die jeweils aktuelle Fassung liegt an der Kasse zur Einsicht aus bzw. wird durch Aushang in der Anlage zugänglich gemacht.

12 Verstöße und Zuwiderhandlungen

- 12.1 Die unbefugte Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von bis zu € 100,- geahndet. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen – insbesondere auf Schadenersatz sowie sofortigem Verweis aus der Kletterhalle und Hausverbot – bleiben daneben vorbehalten.